

p.B 15.21. Chw.  
BK/meVertraulich/ConfidentielNationalrätliche Kommission für  
auswärtige AngelegenheitenCommission du Conseil national  
pour les affaires étrangères2. T E I L :

## P r o t o k o l l

der  
Sitzung vom 13. September 1967\* in  
Lausanne, Hôtel de la Paix

## P r o c è s - v e r b a l

de la  
séance du 13 septembre 1967 à  
Lausanne, Hôtel de la PaixVorsitz - Président:

Herr Nationalrat Bringolf

Anwesend sind die Herren Nationalräte - Sont présents MM. les  
Conseillers nationaux:Aebischer, Auroi, Borel, Bratschi, Bühler, Burgdorfer, Chevallaz,  
Déonna, Favre-Bulle, Franzoni, Hofer, Hummler, Korner, Sauser,  
Stadlin.Entschuldigt abwesend - Se sont excusés:

die Herren Nationalräte Furgler, Schürmann, Wyss.

Ausserdem sind anwesend - Sont également présents:

die Herren Bundesrat Spühler und Botschafter Micheli.

Aufzeichnung - Procès verbal:

Dr. Blankart, Sekretär des Departementsvorstehers.

\*) Aus WK-Gründen erfolgt die Redaktion erst auf den 30.10.1967



Tagesordnung - Ordre du jour:

1. Frage Hofer: Beziehungen der Schweiz zu China.
2. Bericht des Departementsvorstehers über seine Reise nach Kanada und den USA.
3. Frage Chevallaz: Kulturabkommen (nicht behandelt; wird an Hand des Protokolls beantwortet).

Beginn der Sitzung: 08.30 Uhr

Herr Bringolf eröffnet die Sitzung und begrüsst insbesondere die Herren Bundesrat Spühler und Botschafter Micheli. Er lässt die Tagesordnung genehmigen und erteilt alsdann dem Vorsteher des Politischen Departements zur Beantwortung der Frage Hofer das Wort.

1. Frage Hofer: Beziehungen der Schweiz zu China

Am 21. August 1967 hat Herr Hofer folgende Frage eingereicht:

In der amtlichen Verlautbarung vom 18. August 1967 wurde mitgeteilt, dass die erste chinesische Protestnote vom 30. Juni 1967 durch den Bundesrat ausführlich beantwortet worden sei. Der Vorsteher des Politischen Departements wird gebeten, den Mitgliedern der Kommission für auswärtige Angelegenheiten den Wortlaut dieser Antwort zugänglich zu machen und über die jüngste Entwicklung der schweizerisch-chinesischen Beziehungen genaueren Bericht zu geben. Dabei wäre es sicher auch von Interesse, wenn näherer Aufschluss gegeben werden könnte über die Tätigkeit der chinesischen Botschaft in der Schweiz, die ja schon mehrere Male die Aufmerksamkeit der Bundespolizei auf sich gezogen hat.

Herr Spühler antwortet wie folgt:

a) Die jüngste Entwicklung unserer Beziehungen zu China:  
Mit dem Abzug der Regierung Tschang Kai-Schek von Festlandchina nach Taiwan wurde im Oktober 1949 auch unsere Gesandtschaft in Nanking geschlossen, worauf, im Januar 1950, der Bundesrat durch Telegramm die Anerkennung der Regierung Mao Tse-Tungs aussprach. In der Folge entwickelten sich die Beziehungen normal, wenngleich mit einer verständlichen Zurückhaltung. Wie nicht anders zu erwarten, blieben die Schweizer Firmen in der Volksrepublik China praktisch zur Untätigkeit verurteilt, und in den Jahren 1960/61 wurden die entsprechenden Konsequenzen gezogen: nach zahlreichen Interventionen unserer Vertretung in China konnten die noch bestehenden Schweizer Interessen liquidiert werden.

Von diesem Nullpunkt an und mit dem Beginn der Auseinandersetzung zwischen Peking und Moskau (1962), die zum Rückzug der sowjetischen Experten und zur Drosselung der wirtschaftlichen Beziehungen geführt hat, war ein allmählicher, aber stetiger Anstieg unseres Aussenhandels mit China zu verzeichnen. Wenn wir 1961 für 40,4 Mio Fr. aus der Volksrepublik China importierten und für 23,5 Mio dahin exportierten - was einem Saldo zugunsten Chinas in der Höhe von 16,9 Mio entspricht -, so stiegen diese Importe bis 1966 auf 69,3 Mio, die Exporte dagegen sogar bis 90,8 Mio, woraus ein Saldo zu unseren Gunsten von 21,5 Mio resultiert; in den ersten fünf Monaten 1967 beliefen sich unsere Importe auf 34,7 Mio, unsere Exporte auf 33,2 Mio. Auf den Monat Mai des nächsten Jahres konnte nun endlich die seit längerer Zeit vorgesehene private Handelsausstellung in China definitiv festgesetzt werden; rund 45 Schweizerfirmen der Apparate- und Uhrenindustrie werden daran teilnehmen.

In letzter Zeit konnten schweizerische Importfirmen, die auf China spezialisiert sind, feststellen, dass traditionelle chinesische Exportgüter (Rohstoffsektor, verarbeitete und unverarbeitete Agrarerzeugnisse) in letzter Zeit schwer erhältlich sind. Hieraus könnte geschlossen werden, dass sich die politische Evolution doch von der

- 4 -

Produktionsseite her mit der Zeit ungünstig auf den China-Handel auswirken könnte. Zu ähnlichen Schlüssen führt die Feststellung, dass neue Aufträge für die Lieferung schweizerischer Erzeugnisse (Maschinen, Apparate, Uhren) langsamer eingehen und die Preisverhandlungen von den Chinesen sehr hart geführt werden. Die kleinste Preiserhöhung wird kategorisch abgelehnt, offenbar als Folge des zunehmenden Devisenmangels. - Die Abwicklung aller Geschäfte, namentlich die Zahlungseingänge, erfolgte indessen bis jetzt ohne besondere Schwierigkeiten.

Auf dem politischen Sektor ergab sich zu Beginn des Jahres 1966 eine leichte Spannung, insofern wir kurz hintereinander dem Nachfolger von Botschafter Li das Agrément verweigerten - es handelte sich bei diesem präsuntiven Missionschef um einen führenden chinesischen Nachrichtenoffizier, der u.a. in Indonesien tätig gewesen war - und anschliessend gegen einzelne weitere Angehörige der Botschaft Chinas in Bern einschreiten mussten, die auf Schweizerboden und unter Mithilfe nationalchinesischer Doppelagenten politischen Nachrichtendienst zum Nachteil Taiwans ausübten. In den folgenden Monaten war eine gewisse nervöse Gereiztheit uns gegenüber unverkennbar. Im Laufe des Jahres 1966 erteilten wir dann das Agrément für einen neuen, andern Botschafter, der indessen bis heute nicht eingetroffen ist: Es scheint, dass die Turbulenzen der chinesischen Kulturrevolution allmählich - und entgegen den seinerzeitigen Vermutungen - auch auf die Aussenpolitik übergreifen.

Wie weit die diesen Sommer unvermittelt von den Chinesen provozierte Spannung wegen der tibetanischen Flüchtlinge in der Schweiz (die schon früher verschiedentlich Gegenstand chinesischer Demarchen gewesen sind ) ins Kapitel des kulturrevolutionären Lärms zu verweisen ist, wie weit sie echten chinesischen Besorgnissen um tibetanische "Revanche"-Pläne entspringt und wie weit sie zum Zweck hat, uns in den Augen Hanois zu diskreditieren, mithin unsere Kontakte und damit die allfällige Leistung guter Dienste im Vietnamkonflikt zu erschweren, kann heute nicht entschieden werden.

Bekanntlich hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 18. August beschlossen, auf die Proteste des chinesischen Aussenministeriums sowie auf weitere Demarchen der hiesigen chinesischen Botschaft in der Angelegenheit der tibetanischen Flüchtlinge nicht mehr einzugehen; andererseits hat er gleichzeitig erklärt, er lege Wert darauf, erneut zu bestätigen, dass er mit der Regierung der Volksrepublik China normale offizielle Beziehungen zu unterhalten wünsche.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob China allenfalls auf einen Abbruch der Beziehungen hinsteuert. Wir glauben dies angesichts der heutigen Umstände verneinen zu können; das Beispiel der noch bedeutend schlechteren Beziehungen Chinas zur Sowjetunion, zu Grossbritannien, Indien, Indonesien, Burma und den Niederlanden, mit denen Peking die Beziehungen trotz allem weiterführt, ist hier aufschlussreich.

Auch für uns wäre ein Abbruch nicht von Vorteil. Zwar dürften sich in der unmittelbaren Zukunft für unsere Interessen in China, die ja heute, nachdem eine Schweizerkolonie nicht mehr existiert, praktisch ausschliesslich Exportinteressen sind, aus einem Abbruch kaum ernsthafte Schwierigkeiten ergeben; auch hier ist auf das Beispiel von Ländern wie Japan, Kanada, Australien, die Bundesrepublik und Italien zu verweisen, die Peking nicht anerkannt haben, aber dennoch einen bedeutenden Handelsverkehr mit Rotchina unterhalten. Auf die Dauer jedoch dürfte es für die Schweiz, die als neutraler Staat der Doktrin der Universalität ihrer Beziehungen nachlebt, doch unbefriedigend sein, mit einem so grossen und - ob im Guten oder Schlechten - wichtigen Land keine Beziehungen zu haben. Dies war der Grund, warum der Bundesrat seinerzeit zu den ersten Regierungen gehörte, die das Regime in Peking anerkannt haben.

Unsere Botschaft in Peking umfasst nach wie vor einen Botschafter, einen Botschaftssekretär, eine Sinologin mit diplomatischem Status, einen Kanzleivorsteher, zwei Sekretärinnen und drei

- 6 -

Ehefrauen. Die Frage einer allfälligen Verminderung dieses Stabes wird dauernd geprüft; als erste Massnahme könnte eventuell die Nichtersetzung des 1. Sekretärs - der nächstens einem anderen Posten zugewiesen wird - ins Auge gefasst werden, wogegen die Sinologin vorläufig noch in Peking verbleiben sollte: Sie ist die einzige, die Chinesisch spricht und wäre damit für den Fall, dass das chinesische Personal der Botschaft plötzlich nicht mehr zur Arbeit erscheinen sollte, die einzige Dolmetscherin. Im übrigen hat unsere Botschaft in Peking gewisse Vorsichtsmassnahmen vorbereitet, um für allfällige Unannehmlichkeiten, wie sie andern europäischen Botschaften in Peking kürzlich zugestossen sind, gerüstet zu sein. Auch in Bern wurden Sicherheitsvorkehrungen für die hiesige chinesische Botschaft getroffen.

b) Die chinesischen Beschwerden:

Seit längerer Zeit interveniert die chinesische Botschaft jedesmal, wenn sie irgendein Indiz dafür gefunden zu haben glaubt, dass die Schweiz den Alleinvertretungsanspruch Pekings nicht restlos anerkennt bzw. die Existenz Taiwans nicht genügend ignoriert. Als jüngste Beispiele dieser Kette von Demarchen seien genannt: eine Vorsprache vom 15. Juni wegen einer von der nationalchinesischen Mission bei den UN in Genf veranstalteten Filmvorführung sowie eine Vorsprache vom 14. Juli betr. die Teilnahme einer nationalchinesischen Delegation am Genfer Kongress "Peace through law". Es braucht nicht betont zu werden, dass diese Proteste grundlos sind. Die nationalchinesische UN-Mission ist nicht beim Bundesrat, sondern beim Genfer Sitz der UN akkreditiert, und der betreffende Kongress wurde in privatem Rahmen durchgeführt.

Ernsthafter hingegen scheinen die Demarchen wegen der tibetischen Flüchtlinge in der Schweiz, die insbesondere seit dem Bekanntwerden des Planes für ein Tibet-Institut in Rikon recht intensiv geworden sind. Es kann nicht verkannt werden, dass vom chinesischen Standpunkt aus die Errichtung einer Art von Seminar für die Ausbildung von Lamas - wie sie in Rikon geplant ist -

verdächtig erscheint; stellten doch in der tibetanischen Theokratie die Lamas nicht nur die geistliche, sondern auch die staatlich-politische Aristokratie dar. Im selben Sinne erregte auch die Zulassung eines persönlichen Vertreters des Dalai Lama in der Schweiz - der selbstverständlich keinerlei offiziellen, geschweige denn diplomatischen Status besitzt - das Missfallen der Chinesen.

Wir haben den Chinesen zu wiederholten Malen unsere Position in dieser Sache erläutert, nämlich: dass die Schweiz einerseits strikte eine Politik der immerwährenden Neutralität befolge, andererseits aber einer humanitären Tradition verpflichtet sei, nach welcher sie allen Notleidenden ohne Ansehen der Rasse und der religiösen oder politischen Zugehörigkeit helfe; aus diesem Grunde seien wir Flüchtlingen gegenüber grossmütig eingestellt und auferlegten ihnen einzig die Bedingung, dass sie sich jeder politischen Tätigkeit enthalten müssen. Es wurde auch immer herausgestellt, dass unter den bei uns beherbergten tibetanischen Flüchtlingen keinerlei gegen China gerichtete politische Tätigkeit geduldet würde. Soweit uns bekannt ist, haben sich die Tibetaner in der Schweiz an diese Bedingung gehalten, wenn auch der persönliche Vertreter des Dalai Lama anfänglich gelegentlich die Tendenz zeigte, seiner Rolle einen unserer Ansicht nach unberechtigten offiziellen Anstrich zu geben. Dazu kam, dass er in einem Teil unserer Presse irrtümlicherweise als "diplomatischer Vertreter" bezeichnet wurde.

Die ersten Proteste der Chinesen gegen die Aufnahme von Tibetanern in der Schweiz erfolgten schon 1964 und fielen zusammen mit der Zulassung des erwähnten persönlichen Vertreters. In den letzten drei Monaten haben die Chinesen dann insbesondere wegen des geplanten Institutes in Rikon und der angeblichen öffentlichen Mitwirkung an diesem Projekt interveniert.

Die jüngste Entwicklung sei hier kurz geschildert:

Am 15. Juni erfolgte eine erste mündliche Vorsprache des chinesischen Geschäftsträgers beim Generalsekretär des Politischen Departements; am 30. Juni wurde eine entsprechende Note an das Departement gerichtet, auf die es mit Note vom 11. Juli wie folgt antwortete:

"Le Département politique fédéral a pris connaissance de la note de l'Ambassade de la République populaire de Chine du 30 juin 1967. Celle-ci est rédigée dans des termes qu'il juge inacceptables. Elle contient d'autre part des accusations dénuées de tout fondement et que le Département politique doit rejeter catégoriquement. Ces allégations lui paraissent d'ailleurs reposer sur certains malentendus qu'il tient à dissiper.

Le Conseil fédéral reconnaît uniquement le Gouvernement de la République populaire de Chine et n'entretient des relations diplomatiques qu'avec lui seul. Les missions accréditées auprès du Siège européen des Nations Unies à Genève ne le sont pas auprès du Gouvernement suisse. En vertu d'un accord passé entre le Conseil fédéral et le Secrétaire général des Nations Unies, ces missions jouissent toutefois des privilèges et immunités prévus en droit international et peuvent projeter en séance privée des films sans avoir besoin pour cela d'une autorisation particulière. M. Micheli s'est borné à expliquer ce statut. Il est absolument inexact d'en déduire que le Gouvernement suisse reconnaît explicitement deux Chines.

Par ailleurs, la Suisse, à côté de sa politique traditionnelle de neutralité, a derrière elle une longue tradition humanitaire qui répond à une vocation nette et précise. Elle a toujours considéré comme un devoir de venir en aide à ceux qui souffrent, sans distinction de race, d'appartenance politique ou de religion.

En particulier, depuis des siècles, elle a constamment porté secours à des réfugiés et, lorsqu'elle le pouvait, elle les a libéralement accueillis sur son territoire. Les Autorités fédérales ont souvent eu l'occasion d'affirmer qu'à cet égard elles se laissaient guider uniquement par des sentiments de charité. Elles se considèrent d'ailleurs seules juges des actions qu'elles entreprennent pour soulager des souffrances humaines.

C'est dans un tel esprit que la Suisse héberge des réfugiés tibétains et que s'inscrira le don de l'administration fédérale des postes à la "Schweizer Tibethilfe". En ce qui concerne la fondation du "Tibet - Institut" entièrement due à l'initiative privée, son activité sera de caractère culturel.

Le Gouvernement suisse ne voit pas de raisons et n'a nullement l'intention de changer son attitude à l'égard des réfugiés tibétains en Suisse. Celle-ci est strictement humanitaire et ne saurait porter ombrage aux bonnes relations qu'il souhaite maintenir et développer avec la Chine."

Am 25. Juli wurde der Geschäftsträger, nach längerer Insistenz, nochmals beim Generalsekretär vorgelassen, wobei er namentlich gegen die Einreise der fünf Lamas protestierte, die bei ihrer Ankunft in Kloten vom persönlichen Vertreter des Dalai Lama begrüsst worden waren; er verwahrte sich in aggressivem Ton gegen diese angebliche Einmischung in die innern Angelegenheiten Chinas und verlangte, dass die Schweiz ihre Haltung ändere. Herr Micheli erwiderte, er weise den Ausdruck "verlangen" zurück, da das Politische Departement keiner Regierung das Recht zuerkenne, von den Bundesbehörden etwas zu verlangen; er erläuterte dann nochmals die schweizerische Haltung in der Flüchtlingsfrage.

Am Nachmittag des 7. August erhielt das Politische Departement eine weitere Note; ihr Inhalt war unannehmbar. Der Generalsekretär erstattete dem stellvertretenden Departementsvorsteher, Bundesrat Celio, Bericht und sandte dann mit dessen Zustimmung am 8. August die Note zurück. Wenn das Departement die Presse nicht unverzüglich von diesem Zwischenfall in Kenntnis gesetzt hat, dann in der Absicht, die Lage nicht noch weiter zu verschärfen und unseren Vertreter in Peking nicht unnötig zu exponieren.

Am 10. August erfuhr das Departement durch die Redaktion einer westschweizerischen Tageszeitung, dass die chinesische Botschaft den ganzen Text dieser Note im Anhang ihres Informationsbulletins vom 7. August unter einem Zitat Mao Tse-Tungs publiziert hatte. Angesichts dieses dem diplomatischen Usus zuwiderlaufenden Vorgehens gab dann das Departement mit Zustimmung von Herrn Celio die Zurückweisung der chinesischen Note sowie die Gründe, die das Departement zu diesem Vorgehen bewogen hatten, der Oeffentlichkeit bekannt.

Am 14. August liess die Botschaft dieselbe Note erneut dem Departement überbringen; dieses gab sie ihr ein zweites Mal ohne Kommentar zurück.

In Peking wurde der schweizerische Botschafter am 16. August aufs Aussenministerium zitiert, wo man ihm eine Protestnote überreichte, deren Ton wieder etwas konventioneller lautete und die,

- 10 -

nach Angaben unseres Botschafters, gemessen an den in Peking herrschenden Massstäben als eher gemässigt zu bezeichnen war. Eine Kopie dieser Note wurde dem Departement gleichentags durch die hiesige chinesische Botschaft überreicht. Angesichts des erwähnten Präzedenzfalles liessen wir den Text unsererseits unverzüglich publizieren. Wie gerechtfertigt dies war, zeigte sich darin, dass am folgenden Tag nicht nur die chinesische Botschaft in Bern, sondern auch jene in Stockholm und Oslo den Text der Note ihrerseits publizierten.

Gegenwärtig weilen 579 Tibetaner in der Schweiz und in nächster Zeit werden ca. 50 weitere hier eintreffen; gemäss BRB von 1963 ist ein Plafond von 1000 vorgesehen. An Bundeshilfe wurden aufgebracht: ca. Fr. 6 Mio. für Projekte der technischen Hilfe in Nepal und Nordindien, Fr. 360'000.- an das Schweizerische Rote Kreuz für seine Hilfsaktion in Nepal, Fr. 600'000.- an den Hochkommissar für Flüchtlinge, Fr. 160'000.- an das Schweizerische Rote Kreuz als Beitrag an die Kosten für den Transport der Tibetaner in die Schweiz und Fr. 150'000.- vom Erlös der Bundesfeiermarken 1967 an die Schweizer Tibethilfe.

Am 29. August sprach der neue chinesische Geschäftsträger Yang vor und machte uns Vorhalte wegen einiger in der schweizerischen Presse erschienenen Karikaturen des Vorsitzenden Mao. Herr Micheli antwortete mit einem Hinweis auf die schweizerische Pressefreiheit.

c) Die chinesische Botschaft in der Schweiz:

Da die im Dezember 1950 von Peking in Bern eröffnete diplomatische Mission die erste in Mitteleuropa war, besass sie für die Chinesen eine entsprechend grosse Bedeutung. Dies war einer der Gründe, warum China in der Schweiz einen bedeutenden Stab von Funktionären aufbaute: In den letzten Jahren waren an der Botschaft in Bern, an der Handelsabteilung in Muri und am Generalkonsulat in Genf ungefähr hundert Chinesen beschäftigt; in dieser Zahl sind die

- 11 -

Gattinnen der Funktionäre eingeschlossen, da sie alle ebenfalls amtlich tätig sind. Im Verlauf des Jahres 1966 wurde dann allerdings der Beamtenstab offensichtlich infolge der Kulturrevolution - z.T. auch wegen der Aufnahme von Beziehungen zu Frankreich und der Eröffnung von Handelsmissionen in Italien und Oesterreich - stark reduziert, so dass im Januar 1967 nur noch 55 Rotchinesen den obigen drei Missionen in der Schweiz angehörten; in Bern befinden sich heute nur noch 3 Diplomaten und 21 Funktionäre der II. Kategorie sowie 1 Ehefrau.

Nachdem die Schweiz in der Presse verschiedentlich als Drehscheibe der chinesischen Spionage in Europa bezeichnet worden ist, mögen Sie einige diesbezügliche Klarstellungen interessieren: Es sind uns nie Klagen von europäischen Ländern über eine allfällige Spionagetätigkeit der chinesischen Botschaft in Bern zugekommen. Für die Behauptung, dass die Botschaft irgendwelche gegen die Schweiz gerichtete Tätigkeit ausübe, liessen sich bisher keine Anhaltspunkte finden. Hauptsächlich sind es die der UN-Delegation in Genf zugeteilten Nationalchinesen, die Zielscheibe der nachrichtendienstlichen Bemühungen der Botschaft sind; auch viele bei der UN in New York tätige Nationalchinesen benützen allfällige Zwischenhalte in der Schweiz, um den Rotchinesen Nachrichten zu überbringen.

Ein besonderes Kapitel der Tätigkeit der Berner Botschaft bildet die Unterstützung peking-orientierter kommunistischer Gruppen und Organisationen in Europa; dieser Sektor hat natürlich mit zunehmender Abspaltung von Moskau an Bedeutung gewonnen. Verschiedentlich konnten Franzosen abgefangen werden, die sich zu diesbezüglichen Besprechungen auf der Botschaft in Bern eingefunden und zur Finanzierung von maoistischen Gruppen Geldbeträge erhalten hatten.

- 12 -

Auch in der Schweiz erhalten maoistische Gruppen die finanzielle Unterstützung der Botschaft; so bis vor einiger Zeit die "Kommunistische Partei der Schweiz", der für ihr Bulletin "l'étincelle" mehrere tausend Franken von den Chinesen überwiesen wurden; so auch die zahlenmässig etwas bedeutendere "Organisation der Marxisten-Leninisten in der Schweiz", auch "Bund der Schweizer Kommunisten" genannt.

Herr Hofer erklärt sich von der Beantwortung seiner Frage befriedigt und dankt dem Departementsvorsteher für dessen ausführliche Erläuterungen.

Herr Bringolf: Als Präsident des (übrigens durchwegs neutralen und ehrenamtlich arbeitenden) Vorstandes der Schweizer Tibethilfe möchte ich ergänzend beifügen, dass sich diese Organisation nicht nur den Tibetanern in der Schweiz widmet, sondern, vor allem in Indien, zusammen mit der deutschen, norwegischen und britischen Tibethilfe (z.B. im Schul- und Fabrikbau) tätig ist. Sie hat zum Zweck, die Tibetaner in der Nähe ihres Vaterlandes, d.h. in Indien und Nepal, anzusiedeln. Hierbei stösst sie indischerseits stets wieder auf Schwierigkeiten, insofern die dortigen Behörden verlangen, dass die Kredite in eine von indischen Beamten geleitete Zentralstelle fliessen, von der aus dann über deren Verwendung entschieden wird. Es versteht sich von selbst, dass wir uns hierzu nicht bereitfinden konnten. - Davon zu unterscheiden ist (ausser der von Nationalrat Wenger geleiteten Heimstättenbewegung) das Tibet-Institut in Rikon. Dieses entstand aus der privaten Initiative des Herrn Heinrich Kuhn, eines Industriellen, der zur Verwirklichung seines Tibet-Zentrums Land und beträchtliche Geldbeträge zur Verfügung gestellt hat. Von Seiten der Tibethilfe wurden dem Institut Fr. 166'000.- überwiesen; gegenwärtig fehlen dem Unternehmen noch rund Fr. 250'000.-.

- 13 -

Herr Déonna: Hat die Tibetaneraffäre unsere Botschaft in Peking in eine prekäre Lage gebracht? Ist die Bewegungsfreiheit der Botschaftsangehörigen beeinträchtigt?

Herr Micheli: Im Gegensatz zu andern Botschaften wurde die unsere vorläufig nicht belästigt. Offenbar hat die Affäre die Beziehungen zwischen Aussenministerium und Botschaft nicht beeinträchtigt. Botschafter Rossetti wird nach wie vor korrekt behandelt. Der via Hong Kong passierende Kurier wurde nicht namhaft verzögert. Der Ausgangsrayon der Botschaftsangehörigen ist beschränkt. Natürlich waren wir ob des Wohlergehens unseres Personals besorgt: Das Missionsgebäude befindet sich am Ende einer Sackgasse, so dass bei einem allfälligen Sturm nur schwerlich eine Fluchtweg offensteht. Dies stellt eine reelle Gefahr dar. Unsere Botschaft ist z.Z. wie folgt zusammengesetzt:

Dr. Oscar Rossetti, Botschafter

Dr. Arnold Hugentobler, zweiter Botschaftssekretär

Frl. Hedwig Brüngger, dritte Botschaftssekretärin, Sinologin

Hr. Max Leu, Konsul, Kanzleivorsteher, mit den wirtschaftlichen Angelegenheiten betraut.

Dazu kommen die drei Gemahlinnen und 2 Sekretärinnen. Nachdem die <sup>schweizerischen</sup> letzten/Nonnen China verlassen mussten, befinden sich ausser den Botschaftsangehörigen sowie einigen wenigen Schweizerinnen, die Chinesen geheiratet haben, keine Landsleute mehr in China.

Vermutlich werden die Chinesen das Tibet-Dossier nicht schliessen, sondern weiterhin Proteste an uns richten, Proteste, die wir allerdings gemäss bundesrätlichem Beschluss nicht weiter zur Kenntnis nehmen werden. Für die Chinesen ist das Tibet-Institut in Rikon ein Faktum, das sie nur schwer akzeptieren können. Sie sehen in ihm einen Ort des Widerstandes und sprechen ihm weit stärker als der Schweizer Tibethilfe jeglichen humanitären Charakter ab. In der Tat ist die Zahl von fünf Lamas zur seelischen Betreuung von 500 Tibetanern hoch. Um so mehr muss dafür gesorgt werden, dass sich die Lamas keiner politischen Agitation hingeben.

- 14 -

Herr Stadlin: Kann aus der Richtung, die die Kulturrevolution angenommen hat, auf deren Ursprung und Beweggrund geschlossen werden?

Herr Spühler: Was sich in China abspielt, ist nicht nur ein persönlicher Machtkampf, sondern der verzweifelte Versuch, die Verbürgerlichung des Verwaltungsapparates zu verhindern. Bezeichnenderweise folgt jeder Revolution eine "bourgeoise" Tendenz, die dahin geht, das Erreichte zu sichern. In China kommt dazu, dass sich dieser Machtkampf auf der Basis einer jahrhundertealten totalitäristischen Tradition ereignet: Maos Gedanken stellen weitgehend eine Säkularisierung der konfuzianischen Theokratie dar.

Herr Bringolf: Der ideologische Kampf, der sich z.Z. in China abspielt, ist eine Analogie zur innenpolitischen Situation der UdSSR nach Stalins Machtergreifung. Auch damals wurde der Herstellung der einheitlichen Linientreue zu einem guten Teil die Förderung des Fortschritts geopfert. Die historisch-ideologische Voraussetzung, die in China im Konfuzianismus zu suchen ist, war in Russland die Orthodoxie. In beiden Fällen ist indessen nur eine verhältnismässig kleine Volksschicht Träger des revolutionären Gedankengutes. Wenn in China, wie gemeldet wird, 50 Mio. Menschen an der Kulturrevolution teilnehmen, so stellen diese lediglich 8-10% der Bevölkerung dar. Wie verhalten sich die restlichen 650 Mio.?

Herr Hofer: Kann auf Grund der Berichterstattung unserer Botschaft in Peking schon beurteilt werden, wie weit ein Erfolg bzw. Misserfolg der Mao-Gruppe Einfluss auf die Beziehungen Chinas zu Russland zu haben vermöchte?

Herr Spühler: Die russisch-chinesischen Differenzen sind im Grunde nicht ideologischer, sondern machtpolitischer Art. Folg-

- 15 -

lich wäre eine Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen nur unter der Bedingung möglich, dass sich China dem russischen Hege- monieanspruch unterwirft. Dies wird Peking - unabhängig vom Er- folg oder Misserfolg des gegenwärtigen Regimes - kaum je mehr zu- lassen.

## 2. Bericht des Departementsvorstehers über seine Reise nach Kanada und den USA

Herr Spühler schildert seine beim Besuch der EXPO gewonnenen Eindrücke und informiert die Kommission über seine Gespräche mit kanadischen und amerikanischen Persönlichkeiten.

Herr Bringolf dankt für diese Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Sauser: Ich möchte Herrn Spühler speziell für die Aus- künfte über die Militärdienstpflicht der Schweizer in den USA danken. Es ist ja beim gegenwärtigen Engagement der Vereinigten Staaten in Vietnam kaum eine Lockerung der diesbezüglichen ge- setzlichen Bestimmungen zu erwarten. Dennoch stellen diese nach wie vor eine die schweizerisch-amerikanischen Beziehungen belastende Hypothek dar. Theoretisch bestünde die Möglichkeit, im Sinne einer Repressalie die amerikanischen Staatsbürger in der Schweiz eine Militärsteuer zahlen zu lassen. - Jedenfalls ist wünschbar, dass das Politische Departement dieses Problem weiter- hin aufmerksam verfolgt, um so bald wie möglich zu einer gegensei- tigen Gleichbehandlung zu gelangen.

Herr Bühler: Hat der bestehende Modus vivendi zur Folge, dass überhaupt keine Schweizer mehr eingezogen werden?

Herr Spühler: Bedingung, dass einem Schweizer von der Botschaft geholfen werden kann, dem militärischen Aufgebot zu ent-

- 16 -

gehen, ist dessen Immatriculation auf einer unserer Vertretungen. Vielfach beschwerten sich Landsleute über mangelnden Schutz seitens der Botschaft, nachdem sie vor ihrer Einziehung nicht den geringsten Kontakt mit derselben unterhalten haben. Anlässlich der Immatriculation wird unsern Landsleuten der diesbezügliche Modus vivendi bekanntgegeben. Dieser besteht darin, dass der Schweizer Bürger nach Erhalt des Marschbefehls die Botschaft hierüber informiert, worauf diese bei den zuständigen Behörden erwirkt, dass das Aufgebot des Betreffenden annulliert wird. Im Jahre 1966 wurden 8 Nur-Schweizer eingezogen. Dabei handelte es sich um Leute, die sich aus Nachlässigkeit gar nicht um eine Befreiung vom Militärdienst beworben haben oder die - und dies trifft meistens zu - mit voller Absicht amerikanische Staatsbürger werden wollten.

Herr Déonna: Immerhin habe ich vernommen, dass zwischen Aufgebot und Einrückungsdatum lediglich eine Frist von 15 Tagen besteht. Ein Landsmann, der z.B. wegen Ferienabwesenheit nicht dazukommt, das Aufgebot an die Botschaft weiterzuleiten, wird in der Folge als "militarisiert" betrachtet. Werden die jungen Schweizer bei ihrer Immatriculation auf diese kurze Frist aufmerksam gemacht?

Herr Spühler: Anlässlich der Immatriculation werden unsere Landsleute über sämtliche Details der Einberufung zum amerikanischen Militärdienst informiert.

### 3. Frage Chevallaz: Kulturabkommen

Die Kommission kommt überein, die Frage lediglich an Hand des Protokolls beantworten zu lassen.

Herr Chevallaz hat am 11. April folgende Frage eingereicht:

Le Conseil fédéral n'a pas voulu, jusqu'ici, s'engager dans une économie politique d'accords culturels. Cependant, la défense de nos intérêts paraît aujourd'hui rendre souhaitable une conclusion d'accords avec les pays voisins.

En effet, nos troupes théâtrales d'expression française, par exemple, se trouvent en nette posture d'infériorité non seulement dans les échanges avec la France, mais même pour leurs productions strictement romandes, comme en fait foi le mémoire ci-joint.

Mémoire:

Des difficultés que le CENTRE DRAMATIQUE ROMAND (CDR) rencontre à donner des représentations dans les pays de langue française, en France notamment

Depuis 1959, le département dramatique du Théâtre Municipal de Lausanne, puis le Centre dramatique romand (CDR), ont engagé par achat ferme quatre à six spectacles (pour 2 à 6 représentations chacun) par année. La moyenne de ces achats se situe vers 30 représentations par an, pour un montant qui a atteint cette saison (Fr. 90'000, et un déficit d'environ Fr. 70'000.- \*)

Le CDR cherche depuis sept ans à obtenir la réciprocité, mais il s'est jusqu'ici heurté aux difficultés suivantes:

1. Jusqu'à l'institution récente des maisons de la culture, les centres dramatiques français (qui sont seuls intéressés à des échanges avec le CDR) n'avaient pas l'autorisation d'inscrire à leurs budgets de garanties financières pour l'engagement de spectacles étrangers.
2. Les maisons de la culture ont maintenant à leur budget des sommes importantes pour les échanges, mais elles sont réservées en priorité aux spectacles des autres maisons françaises de la culture, ou à des spectacles parachutés depuis Paris.
3. Dans les cas où la réciprocité a été théoriquement admise, le CDR se heurte au problème des privilèges: au mieux la Société des auteurs (Paris) lui accorde, même pour les auteurs suisses, l'autorisation de donner en création des représentations d'auteurs contemporains sur le territoire de la Suisse romande. Il n'est jamais arrivé qu'elle donne au CDR les droits pour la France (hors Paris), ou pour une région de la France, ou quelques villes. Elle s'y oppose en prétextant qu'il y a, en France, des troupes qui s'intéressent à ces oeuvres, ou que l'auteur exige un nombre important de représentations dans chaque région. On sait que la réciproque n'est pas vraie, et qu'on a refusé au CDR des autorisations pour la Suisse romande, ou pour la seule ville de Lausanne, parce qu'une troupe française a obtenu pratiquement d'office, un privilège pour tous les pays de langue

\*) Si l'on ajoute, à ces 30 représentations celles des Galas Herbert-Karsenty, le CDR atteint 65 représentations d'importation française garanties financièrement par la Ville de Lausanne pour une seule saison, à des tarifs variant de Fr. 3'500.- à Fr. 7'000.- par représentation.

française, privilège qui est rarement honoré, et qui, s'il l'est, ne donne pas lieu à plus de 10 représentations pour toute la Suisse romande. Le problème se complique du fait que les centres dramatiques français et les maisons de la culture, solidaires de la politique du CDR à l'égard des privilèges parisiens, cherchent au contraire à obtenir contre celui-ci des privilèges étendus à la Suisse, laquelle passe pour une riche acheteuse! Il se trouve en effet, pratiquement, que faute d'avoir lui-même l'autorisation de monter une oeuvre, le CDR finit par l'acheter à ses concurrents.

Il en résulte que les seuls échanges que le CDR a pu conclure jusqu'ici ne lui ont permis d'exporter en France que des pièces classiques françaises, à l'exception de BIEDERMANN, de Frisch, après que la Comédie de Saint-Etienne l'eût jouée partout! Ces échanges sont limités, pour le moment, au Théâtre des Célestins de Lyon et au Théâtre Municipal de Grenoble (par l'intermédiaire de la Comédie des Alpes), alors que le CDR a reçu à plusieurs reprises la Comédie de Saint-Etienne, la Comédie du Nord, la Comédie de l'Est et les Productions d'Aujourd'hui (Paris).

### Conclusions

1. Le CDR a décidé de n'acheter que des spectacles étrangers aux troupes qui acceptent la réciprocité et mettent réellement en oeuvre ce principe de collaboration. Aux troupes qui peuvent organiser pour lui une série de représentations dans leur circuit, le CDR organisera de son côté une tournée en Suisse romande (ce qui peut faire pression sur Pro Scena). Grenoble, Bourges, Dijon et Caen s'intéressent, semble-t-il, à ces propositions; le CDR leur donnerait la préférence sur Lyon et les Productions d'Aujourd'hui.
2. Il convient de continuer la lutte engagée avec la Société des auteurs, afin d'obtenir à longue échéance l'indépendance de la Suisse à l'égard de la Rue Ballu par la création d'une société suisse de perception, ou par l'extension au théâtre du monopole de la SUISA en matière de perception des droits pour la musique.
3. Il est indispensable d'autre part, de l'avis du CDR, que la Confédération défende les intérêts suisses par la mise en place dans ses ambassades de vrais services culturels, et par la conclusion d'accords culturels bilatéraux garantissant les échanges à part entière (Herbert et Karsenty pèseront dans la balance française). Cette urgence est aggravée par le fait que les pays du Marché Commun s'organisent actuellement sur le plan des circuits culturels, ce qui portera notre isolement à son comble (d'où l'intérêt d'une future tournée du CDR dans le Maghreb et en Allemagne de l'Ouest).

N.B. La situation est à peu près identique en Belgique: les théâtres belges sont avec le CDR contre Paris, mais contre ce dernier dans la défense de leurs privilèges et leur désir

d'exporter en Suisse. C'est pourquoi une saine politique des droits consisterait, selon le CDR, à limiter pour chaque troupe les privilèges à la région qu'elle contrôle, et à pratiquer des échanges de tournées complètes, cautionnées sur le plan diplomatique.

Herr Spühler antwortet wie folgt:

a) Allgemeine Bemerkungen :

In der Anfrage von Herrn Chevallaz betreffend die Schwierigkeiten der Theatergruppen der französischen Schweiz wird das Problem der Kulturabkommen erneut zur Diskussion gestellt. Das Departement des Innern und das Politische Departement haben sich seit langem eingehend mit dieser Frage befasst und das Pro und Contra sorgfältig abgewogen. Bis jetzt sind jedoch die Bundesbehörden mit der Stiftung Pro Helvetia, die für die Förderung schweizerischer Kultur im In- und Ausland zuständig ist, bei der Auffassung geblieben, dass grundsätzlich zwischenstaatliche Kulturabkommen, d.h. von Regierungen abzuschliessende Staatsverträge mit kulturellem Gegenstand, nicht die geeigneten Instrumente für die Erreichung unserer Ziele auf diesem Gebiet sind.

Die Gründe, weshalb wir den Abschluss derartiger Abkommen nicht befürworten, beruhen auf Ueberlegungen prinzipieller Natur, an die ich hier nur zusammenfassend erinnern möchte.

Eines der Grundelemente des föderalistischen, demokratischen Staatswesens besteht gerade darin, dass das geistig kulturelle Schaffen nicht vom Staate dirigiert und gesteuert wird. Vielmehr soll die Chance der freischaffenden Kraft des Einzelindividuums gewahrt werden, wobei dem Staat die Rolle zufällt, dieses freie, schöpferische Klima zu gewährleisten und - subsidiär - finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Bund hat deshalb die wesentlichsten Förderungsaufgaben in der Grundlagenforschung dem Nationalfonds, in der Kulturwahrung und -förderung sowie in der Pflege der kulturellen Beziehungen mit dem Ausland der von ihm geschaffenen Stiftung Pro Helvetia übertragen.

Das Prinzip der von staatlichen Eingriffen freien Entfaltung des kulturellen Lebens muss somit generell auch für unsere Kulturbeziehungen mit dem Ausland wegleitend sein. Die echte, wertvolle schöpferische Leistung wirkt im allgemeinen ohne zwischenstaatliche Vereinbarungen oder Arrangements über die Grenzen hinweg.

Der Vorgang der kulturellen Ausstrahlung unterliegt zudem in einem gewissen Sinne dem Gesetz von Angebot und Nachfrage: Der Erfolg einer kulturellen Aktion ist abhängig von einem aufnahmebereiten Partner. Zwischenstaatliche Abmachungen können diese eigengesetzlichen Gegebenheiten nicht ersetzen oder korrigieren.

Die Erfahrungen westlicher Länder mit den Oststaaten haben gezeigt, dass staatliche Abkommen, in denen der Kulturaustausch in einzelnen Sparten genau reglementiert wird, für den Westen oft auch Nachteile mit sich bringen, insofern die westlichen Austauschpartner nicht in der Lage sind, aus der Privatsphäre dem Osten ebenbürtige Kultur-Exponenten oder entsprechende Aktionen anzubieten und zu finanzieren. Der Austausch hat denn auch oft künstliche und einseitige Formen angenommen.

Gerade im Falle der Schweiz wäre es infolge der Kulturhoheit der Kantone äusserst schwierig, die Kulturschaffenden zur Erfüllung der vom Bund in Verhandlungen vereinbarten Austauschaktionen anzubieten.

Es sei schliesslich daran erinnert, dass wir aus Gründen der Nicht-Diskriminierung nicht ohne weiteres nur mit gewissen Staaten, beispielsweise den Nachbarstaaten, solche Abkommen abschliessen könnten. Wir kämen wohl früher oder später nicht darum herum, mit ca. 30 anderen Staaten ebenfalls solche staatsvertraglichen Bindungen einzugehen, zumal die Oststaaten dieses zwischenstaatliche Instrument zielbewusst verwenden. Schon aus finanziellen und personellen Gründen wären wir zur Zeit gar nicht in der Lage, die "Infrastruktur" für die Durchführung solcher Aktionen zu gewährleisten.

Die hier vorgebrachten Argumente schliessen nicht aus, dass die prinzipielle Frage nach dem Abschluss von Kulturabkommen stets wieder überdacht werden soll.

Zu Ihrer Orientierung sei erwähnt, dass auch Schweden grundsätzlich keine derartigen Regierungsabkommen abschliesst. Im übrigen verunmöglicht der hier erläuterte Grundsatz nicht, dass in besonderen Fällen mit ausländischen staatlichen oder halbstaatlichen Institutionen gewisse kurzfristige Einzelabmachungen über Austauschaktionen getroffen werden sollen, z.B. mit Universitäten und Akademien in Oststaaten.

b) Der Fall des Centre Dramatique Romand:

Die Kulturbeziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz sind ohne staatliches Dazutun seit Jahrhunderten äusserst lebendig. Insbesondere aus dem kulturellen Leben der Romandie ist diese Beziehung nicht wegzudenken. Wir müssen uns indessen darüber im klaren sein, dass naturgemäss die Ausstrahlung der französischen Kultur seit jeher so stark war und noch ist, dass unser Land wohl eher der nehmende als der gebende Partner sein kann. Bei dieser ungleichen "Kultur-Balance" ist es schwierig, ein absolutes Gegenrechtsverhältnis zu konstruieren. Gerade deshalb wollen wir uns aber keine kultur-protektionistischen Massnahmen französischerseits gefallen lassen, sondern alles unternehmen, um unsere freie kulturelle Tätigkeit in Frankreich zu erleichtern. Dass wir von Bundesseite und von seiten der Pro Helvetia dem französischen Kulturleben grösste Aufmerksamkeit schenken, zeigt allein schon das Beispiel der beiden grossen Ausstellungen, die im Mai 1967 in Paris eröffnet worden sind:

- 'Chefs-d'oeuvres des collections suisses, de Manet à Picasso";
- "Les Grandes heures de l'Amitié Franco-Suisse".

Die Tatbestände, die im Exposé betreffend das Centre Dramatique Romand dargelegt werden, zeigen nun in der Tat, dass französischerseits die schweizerische kulturelle Tätigkeit durch gewisse hemmende Massnahmen kultureller Organisationen künstlich eingeschränkt wird. Dies widerspricht zweifellos den Prinzipien eines völlig freien Kulturaustausches, wie er übrigens auch in der UNESCO-Deklaration über die internationale kulturelle Zusammenarbeit vom November 1966 proklamiert wird.

Wenn somit der Weg des Abschlusses eines Kulturabkommens nicht offensteht, ist in diesem konkreten Falle durchaus der Anlass gegeben, durch offizielle Demarchen auf Abhilfe hin zu wirken. Wir werden deshalb auf Grund der uns zur Verfügung stehenden Angaben unsere Botschaft in Paris erneut beauftragen die Interessen der westschweizerischen Theatergruppen wirkungsvoll zu vertreten. Die Botschaft hat übrigens dieses Problem bereits bearbeitet. Den Anstoss dazu gab unter anderem das an uns gerichtete Gesuch des Théâtre de Carouge, Genf, beim Kultusministerium vorstellig zu werden, um dieser Truppe ein vermehrtes Auftreten auf französischen Bühnen zu ermöglichen. Unsere Vertretung in Paris wird nun auf unsere erneuten Weisungen hin alles daran setzen, dass die Pläne der westschweizerischen Künstler verwirklicht werden können. Ueber das Ergebnis dieser Bemühungen werde ich Sie zu gegebener Zeit orientieren.

Ende der Sitzung: 12.00 Uhr